TOP Ö 8 Anlage 2.2

TOP 8:

Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2023 – 2026, Fachbereich 4 – Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.12.2022

Beschlussvorschlag der Antragsteller:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgende weitere Änderung zu übernehmen:

Produktgruppe 42 - Finanzen

Berichtszeile 15, Transferaufwendungen

Erhöhung der Ansätze für die Gesellschaftereinlage um 158.600 EUR auf 1.058.600 EUR in dem Haushaltsjahr 2023.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, dem Antrag nicht zu folgen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Themenbereich "Nachhaltige Wirtschaft" hat nicht nur auf Grund der aktuellen Energiekrise signifikant an Bedeutung gewonnen. Die dabei bestehende Komplexität der Themen und die Vielzahl an Informations- und Beratungsangeboten sind für unsere mittelstandsgeprägte Wirtschaft in Rheine enorm. Gleichwohl beispielsweise ein adressatengerechtes Gebietsmanagement für Klimaschutz und Klimaanpassung in den Gewerbegebieten unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten und Akteure als ein zentraler möglicher Baustein bisher nicht explizit in den Aufgabenfeldern der EWG - Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH verankert wurde. Folgerichtig wurde durch die EWG bereits eine erste entsprechende Umsetzungsidee unter dem Arbeitstitel "Servicestelle Nachhaltige Wirtschaft" im EWG-Aufsichtsrat vorgestellt.

Erste Zielsetzungen und konkrete Projektansätze wurden in diesem Kontext aufgezeigt. Anknüpfend an die Idee "Servicestelle Nachhaltige Wirtschaft" sollte in Kombination mit den im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz vorgestellten und EWG zugeordneten Sofortmaßnahmen im nächsten Aufsichtsrat der EWG eine entsprechende Beratung stattfinden. Im Ergebnis werden dabei die Ziele nebst damit verbundenen Instrumenten bzw. Maßnahmen festgelegt bzw. priorisiert und die dabei notwendigen zusätzlichen personellen und finanziellen Kapazitäten transparent gemacht. Diese können im Anschluss in der weiteren Wirtschafts- und Stellenplanung berücksichtigt werden.

Eine Anpassung der Haushaltsansätze könnte im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes 2024 erfolgen.